

# PAUSCHALURLAUB: 10 TIPPS FÜR EINE UNBESCHWERTE REISE

**1.** Achten Sie bei einer Pauschalreise darauf, dass alle Reiseleistungen im Paket gebucht werden; Sie sollten *eine Rechnung* für den Gesamtpreis erhalten. Wichtig: Im Internet abgeschlossene Reise- oder Beförderungsverträge sind nicht widerrufbar!

**!** Buchen Sie getrennt einzelne Leistungen bei verschiedenen Anbietern, unterliegen sie **nicht** dem Schutz des Pauschalreiserechts.

**2.** Prüfen Sie die Reisebestätigung: Sind alle Eckdaten – etwa Bestimmungsort, Transportmittel, Unterkunft, Verpflegung – wie vereinbart, aufgeführt? Falls nicht, sollten Sie umgehend widersprechen.

**3.** Zahlen Sie eine Pauschalreise erst (an), wenn Ihnen der Sicherungsschein vorliegt.

**i** Der Sicherungsschein dient als Schutz bei einer möglichen Insolvenz. Wichtig: Der Name des Reiseveranstalters muss auf Rechnung und Sicherungsschein identisch sein.

**4.** Preis und einzelne Leistungen der Reise können sich nach Buchung noch ändern. *Nicht akzeptieren* müssen Sie erhebliche, unzumutbare Beeinträchtigungen oder Preisänderungen von über 8 Prozent.

**5.** Bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen, etwa Naturkatastrophen, können Sie kostenlos stornieren. Sonst fallen Gebühren an – bis zu 90 Prozent des Reisepreises.

**6.** Schließen Sie eine Auslandsreisekrankversicherung ab! Sie ist für wenig Geld zu haben und zahlt bei Erkrankungen oder Unfällen die Behandlungskosten.

**7.** Dokumentieren Sie Flugannullierungen oder -verspätungen bestmöglich. Neben Minderungsansprüchen können Ihnen gegenüber der Airline – je nach Verspätungsdauer und Entfernung – Ausgleichsansprüche von bis zu 600 Euro zustehen.

**!** Mobilfunk- und Internetverbindungen via Satellit sind deutlich teurer als gewöhnliche Roaming-Gebühren. Auf Kreuzfahrten und im Flugzeug sollten Sie ihr Handy daher lieber nicht nutzen.

**8.** Gepäck verloren oder beschädigt? Melden Sie es umgehend Ihrem Reiseveranstalter und dem Beförderungsunternehmen.

**9.** Bei Mängeln vor Ort: Fordern Sie Ihren Reiseveranstalter auf, sie innerhalb einer Frist zu beseitigen. Halten Sie die Mängel mithilfe von Fotos/Videos fest und suchen Sie sich Zeugen.

**10.** Melden Sie Ihre Ansprüche bei Reismängeln per Einschreiben beim Reiseveranstalter an – am besten unmittelbar nach Ihrer Rückkehr. Es gilt eine Frist von zwei Jahren. Aber: Je mehr Zeit vergeht, desto schwerer wird es, Nachweise zu erbringen.

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

